

Mitteilungen

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Heimatschutz = Patrimoine**

Band (Jahr): **10 (1915)**

Heft 6: **Chur-Arosa-Bahn**

PDF erstellt am: **22.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

MITTEILUNGEN

Die gedeckte Rheinbrücke in Eglisau.

Wie der zürcherischen Presse zu entnehmen ist, haben die Bauarbeiten des Wasserwerkes am Rhein bei Eglisau nunmehr begonnen. Bekanntlich sieht das Projekt bei Eglisau eine Höherlegung des Oberwasserspiegels um mehr als einen Meter vor, was natürlich auch eine teilweise Hebung der beiden Ufer bedingt. Dadurch wird die Erhaltung der gedeckten Holzbrücke in der, über dem bisherigen Hochwasserstand nur wenig erhöhten, Lage verunmöglichlicht. Das Verschwinden dieser Brücke, welche einen wesentlichen Bestandteil des einzigartigen Stadtbildes von Eglisau bildet, wäre im höchsten Grade zu bedauern (Abb. 17 und 18; vergl. auch Heimatschutz 1912, Seite 28).

Schon zu Beginn des Jahres 1910 hat die voraussichtliche Gefährdung der Brücke, verursacht durch das damals noch im Studium befindliche Projekt des Elektrizitätswerkes, den Vorstand der zürcherischen Vereinigung für Heimatschutz beschäftigt und ihn zu einer Eingabe an die kantonale Baudirektion veranlasst. Es wurde darin eine Hebung der Brücke in Vorschlag gebracht, welche sich umso mehr empfehlen dürfte, als die Untersuchung der Holzkonstruktion den guten Zustand derselben ergeben hatte. Die Behörde stand der möglichsten Schonung des Stadt- und Brückenbildes sympathisch gegenüber und sagte ein eingehendes Studium der Frage der Erhaltung, bezw. Hebung der Brücke zu.

Die von den Organen der Baudirektion und des kantonalen Elektrizitätswerkes nach dieser Richtung fortgesetzten Untersuchungen scheinen indessen vorerst

ein negatives Resultat gezeitigt zu haben; je näher die Verwirklichung des Projektes in Aussicht stand, um so bestimmter glaubte man sich mit dem Gedanken an den unvermeidlichen Abbruch der Brücke abfinden zu müssen. Zu unserer Genugtuung erfahren wir nun von zuständiger Seite, dass von der Bauleitung des Elektrizitätswerks die Untersuchungen über die Möglichkeit einer Erhaltung und Hebung der Brücke wieder aufgenommen wurden. Diese unerwartete Wendung der Dinge ist sehr zu

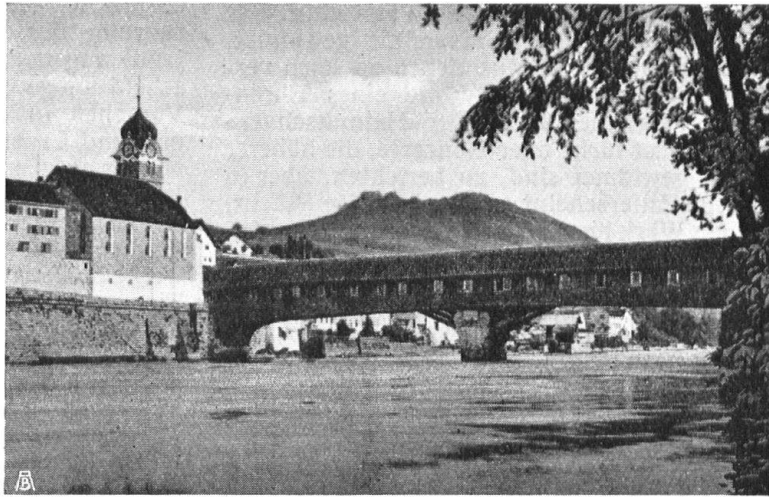


Abb. 17. Die alte hölzerne Brücke in Eglisau. Dieses Wahrzeichen der Stadt ist wegen bevorstehender Stauung des Rheins bedroht, doch noch nicht verloren! Aufnahme von J. Brüllmann, Andwil. — Fig. 17. Le vieux pont couvert, en bois, d'Eglisau. Cet antique et précieux monument caractéristique d'Eglisau est menacé, mais pas condamné encore! par un projet de barrage du Rhin.

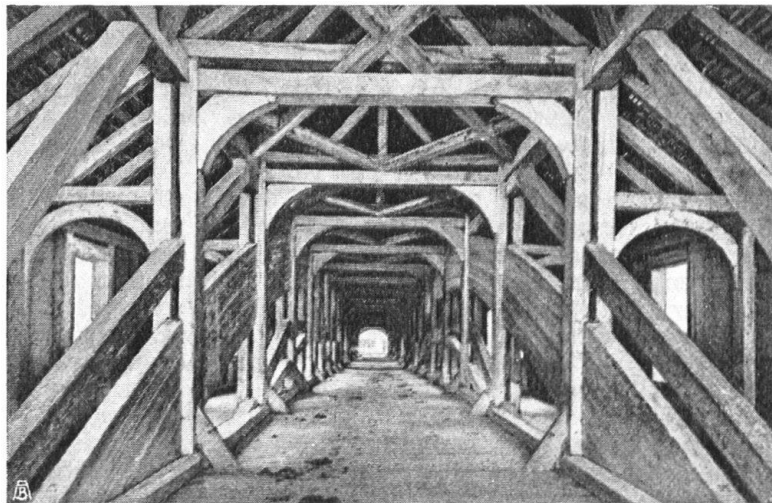


Abb. 18. Inneres der Brücke von Eglisau. Ein Meisterwerk alter Zimmermannsarbeit, dessen Untergang nur zu beklagen wäre. Aufnahme von G. Metz, Basel. — Fig. 18. Intérieur du pont d'Eglisau. Chef d'œuvre de charpenterie ancienne et dont la disparition serait très regrettable.

begrüssen. Möchte die endgültige Entscheidung für die Erhaltung der vorhandenen landschaftlichen Schönheit günstig ausfallen. Über die Berechtigung möglicher Schonung des Gesamteindrucks des Stadtbildes von Eglisau, das wir den Freunden der Zeitschrift im Bilde vorführen, dürfte die kantonale Heimatschutzkommission als massgebende Instanz sich noch auszusprechen haben. U.-F.

Hermann Suters «Schweizer Symphonie». Nach einer wohl gelungenen Uraufführung in der Zürcher Tonhalle bekam am 15. Mai das Publikum von Basel Hermann Suters «Symphonie in D-Moll» zu Gehör. Das Werk ist der Basler Universität gewidmet, die dem um unser Musikleben so hoch verdienten Künstler die Würde eines Ehren doktors verliehen hatte. Der «Heimatschutz» pflegt sonst nicht über Konzerte, die höherer Musik gewidmet sind, zu berichten, aber in diesem Falle scheint es eine freudige Pflicht, auf ein Werk hinzuweisen, das der Gesinnung, in welcher diese Zeitschrift geleitet wird, das Erbe unserer Väter in offener Anhänglichkeit zu wahren und dem Echten und Starken, das in Neuschöpfungen zum Lichte drängt, mit reiner und scharfgeschliffener Waffe eine Bahn zu brechen, in so hohem Masse entspricht. Der Musikkennner mag sich in seinen Organen sachgemäss über das Werk äussern, der Musikfreund aber, dem Generalbass und Quintenverbot nur scheinbar verehrte Begriffe sind, darf mit um so grösserer Unbefangenheit und mit herzlicher Dankbarkeit über eine Tondichtung reden, die in schöner und ergreifender Weise aus dem Borne einheimischen Herkommens geschöpft und daraus ein Kunstwerk hohen Stiles gestaltet hat, das in der Geschichte der Schweizer Musik einen Wendepunkt zu bilden berufen ist. — Die Klänge, die ihm ertönten, haben den Wanderer auf unsre Jurahöhen und in die erhabene Gebirgswelt am Urnersee begleitet und ihn vieles neu sehen und erleben gelehrt. Ihr Widerhall erklang ihm von den Bergeshöhen in dem schwermütigen oder jubelnden Gesange der Hirten, und wenn ihn der Weg an einer Hofstatt mit einer fleissigen Hühnerschar begegnete, so fiel ihm der köstliche zweite Satz ein, und in befreiendem Humor löste sich ihm aller Verdross, den die Misere in Stadt, Amt und Haus bei ihm angehäufter hatte, in ein herzliches Lachen. Das vorlaute Gegacker der Oboe und das philiströse Gebrumm des besorgten Staatsbürgers über den «Bürgerchrah» in dem «Mir isch es gar nit drum!» hoben sich auf und verflüchtigten sich in ein liebenswürdiges Nichts.

Wie alle echte Kunst wirkt diese «Schweizer Symphonie» erhebend, befreiend und führt

zu neuem Erleben der hohen Werte unserer Heimat. Möge dem Werke in kommandierender Zeit ein weitester Hörerkreis beschieden und seinen Freunden ein «Hören und Wiederhören» vergönnt sein, damit sich alle Gutgesinnten davon überzeugen können, dass nicht nur unser Heer und unsere Behörden, sondern auch unsre Künstler mit Festigkeit und Würde der Sache des Heimatschutzes in grosser Zeit dienen. E. v. Meyenburg.

Verbesserung der Jagdverhältnisse in der Schweiz. Das Schaffhauser Volk hat am 6. Juni ein kantonales Gesetz über die Einführung der Gemeinde-Pachtjagd (Revierjagd) angenommen. Dieser erfreuliche Entschluss möge von Bedeutung sein für das Vorgehen in den Kantonen Zürich, Thurgau und Luzern, welche die Pachtjagdfrage wieder aufgenommen haben. Nur die Pachtjagd, die empfindlichen Wildschaden verhindert, dabei aber doch einer richtigen *Wildhege* ruft, kann dem schweizerischen Weidwerke die Verbesserung bringen, welche jeder Tier- und Naturfreund wünscht.

Neue öffentliche Bauten in St. Gallen. Unter diesem Titel finde ich im Aprilheft des „Heimatschutzes“ einen Artikel über das neue Bahnhofgebäude und das neue Postgebäude in St. Gallen, in welchem verschiedene Behauptungen aufgestellt sind, die mir einer Richtigstellung zu bedürfen scheinen.

Beginnen wir mit der Platzanlage: Da heisst es auf Seite 55 unten: „Für die Gestaltung des neuen Bahnhofplatzes haben die amtlichen Stellen in Bern keine glückliche Lösung gefunden. Wünsche, die man in St. Gallen äusserte, wurden entgegengenommen und — archiviert.“

Dieser Behauptung gegenüber sei folgendes festgestellt: In der Konferenz betreffend die Bahnhof-Vorplatz- und Postgebäudefrage, welche am 23. November 1908 unter dem Vorsitz des Herrn Bundesrat Forrer im städtischen Rathaus zu St. Gallen stattfand, wurde Herrn Dr. phil. U. Diem, als Präsident des Kunstvereins (und wie es scheint dazumaliger Obmann der Heimatschutzvereinigung St. Gallen) Gelegenheit geboten, die Vorzüge seines Westplatzprojektes zu erläutern. Die *Vertreter des Gemeinderates* führten aber aus, dass sie mit diesem Projekt *nicht einverstanden* seien und zwar aus rechtlichen und finanziellen Gründen. Nach den Gutachten der Architekten Vischer & Ditscher sei ferner das Ostplatzprojekt mindestens ebenbürtig. Also nicht „die amtlichen Stellen in Bern“ verhinderten dieses Projekt Diem, sondern die st. gallischen Gemeindebehörden, die den Platz für

das Postgebäude beschaffen mussten, in deren Pflicht es lag, für die städtischen Verkehrsfragen einzutreten. Auch der Vertreter der Regierung, Herr Regierungsrat Scherrer bezeichnete damals die Platzfrage als eine in erster Linie die Stadt St. Gallen interessierende Sache. Die jetzige Disposition des Postgebäudes ist im allgemeinen auf den damaligen Vorschlag des Gemeinderates von St. Gallen zurückzuführen.

Nun zu der Bemerkung: Die Behörden hätten einen Auftrag zur Abänderung der Postbaupläne erteilen müssen, nachdem der Architekt des Bahnhofneubaues seine Fassadenpläne abgeändert habe. Da hier zwei Behörden in Betracht kommen, fragt es sich, welcher der beiden Behörden, der Generaldirektion der Bundesbahnen, oder dem eidg. Postdepartement ein Vorwurf gemacht werden will.

Als Basis der Verständigung zwischen diesen beiden Behörden dienen, was den Architekturcharakter anbelangt, die beiden Konkurrenzprojekte und die Fassadenzeichnung und Photographie der Perspektive des Bahnhofprojektes, welche die Generaldirektion der S. B. B. am 5. November 1909 im Hinblick auf Art. 11 des Vertrages vom Oktober 1906 der eidg. Baudirektion zugestellt hatte.

Letzteres Projekt stimmt im Architekturcharakter mit dem Konkurrenzprojekt ziemlich überein. Abweichungen von dieser Basis, welche die eine Partei für nötig erachtete, hätten dem anderen Teil rechtzeitig mitgeteilt werden sollen. Dies ist aber seitens der Bundesbahnen nicht geschehen. Man hat fast den Eindruck als ob eine Übereinstimmung der beiden Bauten vom Erbauer des Bahnhofes gar nicht mehr gewünscht worden sei, dass er im Gegenteil auf eine Kontrastwirkung hingearbeitet habe.

Das Fehlen dieser Übereinstimmung ist im Interesse des Stadtbildes zu bedauern. Die Übereinstimmung besteht nun einzig in der Einheit des Steinmaterials. Art. 11 des gemeinschaftlichen Vertrages vom 11. Oktober 1906 bestimmte, dass über die Platzgestaltung und den einheitlichen Fassadenbau des Aufnahmegebäudes der Bundesbahnen, des Postgebäudes, sowie der übrigen Hochbauten am Bahnhofplatz eine öffentliche Konkurrenz auszuschreiben sei. In der Botschaft betreffend die Erstellung des Postgebäudes vom 23. September 1910 wird gesagt: „Das Gebäude muss auch mit dem künftigen Bahnhof gut zusammen wirken. Selbstverständlich lässt die völlig verschiedene Zweckbestimmung beider Bauten eine gleichartige Behandlung nicht zu, doch werden die starke Betonung der Senkrechten

in den oberen Etagen und besonders die reine Sachlichkeit beider Architekturen die besten Mittel sein, die Bauten zusammen zu stimmen.“

In seinem Werke „Moderne Kunst- und Stilfragen“ stellte der Kunstschriftsteller Dr. P. Albert Kuhn das Ziel der modernen Architektur ganz übereinstimmend folgendermassen dar:

„Grösste Einfachheit, strenge Sachlichkeit, Ableitung der Formen aus dem Organischen und Notwendigen – und dies nicht nur bei den Bauten, die überwiegend dem Nutzen und praktischen Zwecken dienen, sondern selbst auch in Monumentalbauten, wo die Idee mit massgebend ist.“

Diesen Prinzipien entsprachen die beiden Konkurrenzprojekte vom Jahre 1908.

In diametralem Gegensatz dazu ist nun die von Herrn Steinmann ausgeführte Tendenz beim ausgeführten Projekt des Bahnhofes. „Anlehnung des Stiles des Bahnhofgebäudes an die „lebendige“ Formenwelt der Stiftskirche.“

In der Neuen Zürcher Zeitung vom 11. Juli 1914 wird das Thema folgendermassen variiert: „Das ist das Befreiende einer solchen Architektur wie die des Bahnhofes, dass sie uns sagt: das Geniale liegt nicht in der gequälten Abkehr von der Tradition.“ Wozu ich bemerken möchte, dass die Architektur der Stiftskirche in St. Gallen Jahrhunderte lang allein stand und keine Tradition zu bilden vermochte bis sie im Innern des Bahnhofes eine schwächliche Nachahmung fand, und das Äussere des Bahnhofes hat doch mit der Architektur der Stiftskirche sehr wenig gemein.

In Übereinstimmung mit Herrn Steinmann wird im „Werk“ das Lob des Bahnhofes folgendermassen gesungen:

„Wenn man die Baugeschichte des neuen Bahnhofes verfolgt, erkennt man erst recht, welche grossen Schwierigkeiten der Architekt so glücklich zu überwinden verstand. Es galt eine Menge ganz verschiedener Zweckbestimmungen unter eine Einheit zusammenzufassen. Solange dies nach den lange Zeit ausschliesslich geltenden Forderungen der Architektur, den Zweck auch im Äusseren zur Anschauung zu bringen, versucht wurde, war eine wirklich befriedigende Lösung fast unmöglich. Daran sind auch alle die ersten Ausführungsprojekte gescheitert. Erst als v. Senger selbständig an die Aufgabe herantrat und mit kühnem Entschluss auf denjenigen Stil zurückgriff, dem ähnliche Aufgaben am besten gelangt waren, reifte das nunmehr zur Ausführung gelangte Projekt, aus durchaus modernem Empfinden heraus geboren, in den Stilformen sich frei an den festlichen Barock anlehnend, der gerade in St. Gallen durch die prachtvolle Klosterkirche besonderes Heimatrecht errungen hat. Die freien üppigen Formen dieser grosszügigen Bauepoche eignen sich ganz besonders für die einheitliche, harmonisch gegliederte Aussenarchitektur, hinter der sich eine Menge unzusammenhängender Glieder aufs glücklichste maskieren konnte.“

Wenn also Herr Steinmann sagt: „Im grossen ganzen ist der Bau wahr“, so behauptet er so ziemlich das Gegenteil dessen,

was im „Werk“ mit so schönen Worten zu entschuldigen versucht wird: dass diese Aussenarchitektur eigentlich eine Maske sei.

Man mag darüber verschiedener Meinung sein, ob moderne Bauten ganz unabhängig von alten Architekturformen nur Originelles bringen oder frühere Bauformen weiter entwickeln sollen. Es kann auch darüber gestritten werden, ob die Architektur der Stiftskirche in St. Gallen wirklich die für neue Bauten massgebenden Formen bietet oder ob die Architektur eines modernen Bahnhofes sich aus derjenigen einer grossen katholischen Barockkirche entwickeln lasse. Aber darin dürfte man wohl einig gehen, dass nicht beide Auffassungen an einem Platze in je einem Monumentalgebäude gleichsam verkörpert einander gegenübergestellt werden sollten, an einem Platze, von dem ein einheitliches, städtebaulich günstiges Gepräge erwartet wird.

In jedem Fall besteht nun eine Divergenz zwischen beiden Architekturen, die bedauerlich ist. Betrachtet man das Konkurrenzprojekt v. Sengers zum Bahnhof, so wird man finden, dass dazu das jetzige Postgebäude vorzüglich passen würde.

Ich bin auch überzeugt, dass eine Einigung hätte gefunden werden können, wenn überhaupt der Wille dazu seitens des Architekten des Bahnhofes vorhanden gewesen wäre. Es wurde aber in dieser Beziehung nicht einmal ein Versuch gemacht. Nun bleibt leider nur die Hoffnung, dass in künftigen ähnlichen Fällen dafür Vorsorge getroffen wird, dass nicht eine Partei schliesslich eigenmächtig vorgehen kann und dadurch die besten Absichten bei der Behandlung der Frage illusorisch macht.

Zum Schlusse sei mir noch gestattet, die Behauptung zu widerlegen, dass im Projekt beim Postturm eine Kuppel vorgesehen gewesen sei. Dem ist nicht so. Keines der verschiedenen Vorprojekte für den Postturm zeigt eine Kuppel. Es ist mir aber bekannt, dass in St. Gallen viele Leute sagen, auf den Turm gehöre eine Kuppel und sie sei nur aus Ersparnisrücksichten weggelassen worden. Also: Vox populi, nicht „Amtsstil“.

Mögen diese Zeilen nicht wieder aufgefasst werden als ein Protest gegen eine sachliche Kritik, sondern als eine erneute Mahnung, auch wenn es sich um Besprechung öffentlicher Bauten handelt, sich die Mühe geben zu wollen, an massgebender Stelle über die tatsächlichen Verhältnisse Erkundigungen einzuziehen, bevor man in der Presse unrichtige Behauptungen aufstellt.

Wie einem grossen Teil unserer selbständigen Architekten, kann es auch den in öffentlichem Dienste stehenden Technikern,

die für sich keiner Reklame bedürfen, nur erwünscht sein, wenn eine wirklich sachliche Kritik von kompetenter Seite in der Presse geübt wird, wie das bei der Musik z. B. in den meisten Städten der Fall ist. Was gegenwärtig in Propagandaschriften einzelner Vereine und auch oft in Tagesblättern über Architektur geschrieben wird, vermögen sie aber in den meisten Fällen weder als objektive noch als neutrale Kritik hinzunehmen, sie betrachten es viel mehr als ein vom betreffenden Baukünstler mehr oder weniger beeinflusster und vom Verfasser journalistisch verarbeiteter Kommentar, quasi als eine für die Öffentlichkeit bestimmte, oft mit Seitenhieben gegen Konkurrenten gespickte Baubeschreibung, deren Endzweck nicht die Hebung etwa bestehender Mängel und Betonung des Guten ist, sondern die Reklame für das betreffende Geschäft.

Die Grundsätze unserer Vereinigung, deren ideale Bestrebungen geradezu gegen das Überwuchern einseitiger Geschäftsinteressen zum Schaden eines gesunden Fortschrittes gerichtet sind, dürften es nahe legen, auch den Schein zu vermeiden, als ob in unserem Organe den Geschäftsreklamen gewisser Vereinigungen oder den Machtbestrebungen gewisser journalistisch tätiger Kunstdilettanten Vorspann geleistet werden wollte.

Oscar Weber, Architekt, Bern.

Antwort. Die Erwidigung von Herrn Architekt O. Weber, Adjunkt der Direktion der eidgenössischen Bauten, haben wir unserm Mitarbeiter, Herrn A. Steinmann in St. Gallen, zur Beantwortung gesandt. Seiner Rückäusserung entnehmen wir einige Angaben, stellen aber in der Replik wesentlich auf eigene Erhebungen ab — die wir zum Teil Herrn Weber verdanken — im aufrichtigen Bemühen, zwischen den auseinandergehenden Ansichten, wenigstens auf sachlichem Gebiet, zu vermitteln und damit die Diskussion zu gutem Ende zu führen.

Die eidgenössischen Behörden wurden von den St. Galler Freunden des Diem'schen Westplatzprojektes gewissermassen als letzte Hilfe in der Not angesehen, da der Gemeinderat den Diem'schen Vorschlag abgelehnt hatte. Der Gemeinderat schreckte vor den finanziellen und juristischen Folgen des Diem'schen Projektes zurück — Verkaufsverträge, bestehende Strassenführung, Eisenbahnanlage hätten eingreifend geändert werden müssen. Wenn nun die eidgenössischen Bauherren, S. B. B. und Post, dem Entscheid des Gemeinderates nicht entgegen-traten, so geschah dieses wohl — und nicht ganz zu Unrecht — aus dem Empfinden: die Platzgestaltung sei Sache der Stadt, der man keine ungewöhnlichen Lasten aufbürden dürfe.

Wer aber voller Idealismus an einen Kampf der eidgenössischen Bauherren mit der Stadt glaubte — Kampf für eine lokale ästhetische Frage — sah sich bitter enttäuscht, und man darf es solchen Verächtern nüchterner Tatsachen nicht allzu schwer nachtragen, wenn sie schliesslich diejenigen für alles verantwortlich machen, auf deren Einsicht und Macht sie vergeblich so stark gehofft hatten. Die ehrliche Überzeugung dieser Idealisten durfte im „Heimatschutz“ zu Worte kommen, wenn auch die Redaktion ihren Standpunkt nicht teilt.

Ein Zusammenarbeiten der Architekten von Bahnhof und Post wäre nur durch Vermittlung der beiden Bauherren möglich gewesen. Zu direktem Kontakt, über die Behörden hinweg, wären die Architekten gar nicht berechtigt gewesen. Nun ist der Architekt des Bahnhofes, nach langen Vorarbeiten, zu einer Fassadengestaltung gelangt, die derjenigen seines Konkurrenzprojektes künstlerisch weit überlegen war. Die Gemeindebehörden und die Generaldirektion der S.B.B. billigten diese, nun zur Ausführung gelangten, Fassadenentwürfe und der Architekt sah sich von da an vor einer alles andere überragenden, Aufgabe: den gewaltigen Bau der S. B. B. gemäss den endgültigen Plänen auszuführen. Auf Wunsch der St. Galler Kreisdirektion sandte dann Herr von Senger am 28. Februar 1911 die Ansichten der Süd- und Ostfassade an die bauleitenden Architekten der Post, die Herren Pflughard und Häfeli. — Schon im September 1910 war im St. Galler Tagblatt zu lesen, dass die Bahnverwaltung neue „Fassadenskizzen“ ausarbeiten liess. Man fragt sich da: hat die Direktion der eidg. Bauten, die also selbst aus der Presse wissen konnte, dass die Bahnhofarchitektur noch Stadien des Reifens durchmache, ihr Möglichstes getan, um sich über das Werdende zu orientieren — um dem, später in Angriff genommenen, Postgebäude die Einheitlichkeit mit dem Bahnhof zu sichern, die 1906, bei der Konkurrenz, als wünschenswert bezeichnet wurde? Im Herbst 1910 wäre gewiss noch der Moment gewesen, wenigstens die Fassadenstudien für die Post zu sistieren bis die Bahnhofpläne endgültig und, im wesentlichen unabänderlich, festlagen, d. h. bis der Bau aus dem Boden heraus war. Der Zeitverlust von ein paar Monaten wäre, bei einer so einzigartigen Bauaufgabe, nicht schwer ins Gewicht gefallen, wenn die gewünschte Einheitlichkeit sich dann hätte erreichen lassen! Im Frühjahr 1911 dagegen, d. h. nach Übermittlung der neuen Fassadenpläne, wäre eine tiefgreifende Änderung beim Postbau schon mit grossen Schwierigkeiten verbunden gewesen; man

stand bereits vor der Bauausschreibung. Also im Frühherbst 1910 (vor der, am 5. November erfolgten, Kreditbewilligung für die Post) wäre der Moment gewesen, den Kontakt zu suchen; der später bauende Teil — die Post — hätte doch wohl das meiste Interesse gehabt den Gang der Dinge (von dem man u. a. aus der Presse hörte) etwas näher zu verfolgen. „Bequemer“ wäre es jedenfalls gewesen, wenn Herr von Senger genau nach dem Konkurrenzentwurf gearbeitet hätte. Der Architekt hat nun aber alles daran gesetzt sein Werk eigenartiger und wertvoller zu gestalten und bei dieser Riesenarbeit die Sorge um die Nachbarschaft dem später Bauenden überlassen — und vor allen Dingen seiner, hier allein kompetenten Baubehörde. Dass Herr von Senger absichtlich auf Kontrastwirkung hinarbeitete, wird man nur behaupten, wenn man einem grosszügigen, temperamentvollen Künstler schaffen kleinliche, spießbürgerliche Motive unterschiebt.

Warum die Fühlung zwischen den Behörden so schwach war, dass die eine offiziell nicht wusste was die andere plane — das ist eine Organisationsfrage, die uns hier nicht berührt. Hervorzuheben ist, dass die Gemeindebehörde, die schliesslich am künftigen Gesamtbild das meiste Interesse hatte, den eingreifenden Änderungen von Sengers zustimmte. Ob dann die Direktion der eidg. Bauten nach dem 28. Februar 1911 — als die von Senger'schen Pläne den Architekten der Post zugestellt wurden — bei der Gemeinde oder bei den S. B. B. Verwahrung einlegte gegen eine so gründliche Änderung der Fassaden, entzieht sich unserm Wissen. Zeit wäre dazu gewesen, da die Genehmigung durch das Eisenbahndepartement erst am 29. April erfolgte.

Nebenbei möchten wir bemerken, dass eine „Einheitlichkeit“ beider Bauten, wie sie vor zehn Jahren wünschenswert erschien, relativen Wert hat. Wir gehen da nicht so weit wie unser Mitarbeiter und möchten vor allem betonen, dass die gleiche *künstlerische Qualität* und verwandtes Material erforderlich sind, wenn städtebaulich gute Wirkung erzielt werden soll. Auch eine Kontrastwirkung kann grossen ästhetischen Reiz bieten, wenn sie fein abgewogen ist! Dazu rechnen wir allerdings nicht den Gegensatz in der Steinbehandlung der beiden St. Galler Bauten. Man möchte sich fragen, ob die schwere, an der Nordseite düster wirkende Rustika der Postfassade von allem Anfang an geplant war oder ob da ein Versuch gemacht wurde zu dem, gegen Erwarten ausgefallenen, Bahnhof Distanz zu gewinnen. Der Ver-

such wäre künstlerisch gewiss zu verteidigen, wenn ihm nur die Wirkung recht gäbe.

Die Stilfrage sei hier nur gestreift. Der Erbauer des Bahnhofes hat sich, bei der endgültigen Lösung für Fassade und Inneres, an die Formenwelt des Barock gehalten wie sie in der Stiftskirche zum Ausdruck kommt. (In ihrer heutigen Gestalt steht diese allerdings nicht Jahrhunderte lang da, wie Herr Weber annimmt; sie wurde 1756—1767 gebaut); Formen, die auch sonst in der Ostschweiz und dem Rhein entlang sich häufig finden, in Kirchen nicht weniger als in Profanbauten. Die Anregung ist also nicht zu weit hergeholt. Wer das Wesen des Barock begreift, wird einem Bau dieses Stils die Wahrheit nicht absprechen, wenn sich die Fassade nicht als getreuer Spiegel der innern Disposition erweist. Im Gegenteil: eine streng von innen nach aussen gebaute, rein konstruktive Barockfassade wäre für feines Stilempfinden unwahr. Der Barockkünstler hat seine eigenen Ziele und als deren oberstes gilt die künstlerische Wirkung, welcher sich manches andere unterzuordnen hat. — Für die Beurteilung der Hauptfassade fällt nicht unwesentlich in Betracht, dass das Gebäude nicht einfach eine Aufnahmehalle enthält, sondern auch eine grosse Zahl von Verwaltungsräumen. Die typische, rein „funktionelle“ Bahnhofarchitektur wäre also für diesen, ausdrücklich als „Verwaltungs- und Aufnahmegebäude“ der S. B. B. bezeichneten Bau nicht tunlich gewesen — ganz abgesehen von sonstigen Stilfragen.

Über das Innere, die Raumkunst des Bahnhofes, hat sich Herr Steinmann sehr reserviert, teils ablehnend geäussert. Für uns kommen in Bild und Wort nur die Fassaden in Frage. Es erübrigt sich also, hier auf Angriffe gegen die Innenarchitektur einzugehen, so verlockend es sein möchte, auseinanderzuhalten, was der Architekt beabsichtigte, wo und wie er zu Konzessionen gezwungen war, bis der heutige Eindruck zustande kam.

Nach Herrn Weber wäre es nicht richtig, dass man früher für den Postturm, an Stelle des heutigen Spitzdaches, eine Kuppel vorsah. Herr Steinmann übermittelt uns die Photographie eines Modells, wo der Turm eine unverkennbar kuppelartige Eindeckung zeigt, die auf der, in Frage kommenden, Grundfläche ähnlich wie eine barocke Kuppel gewirkt hätte. Das Modell spricht also hier gegen die Behauptung des Herrn Weber.

Aus Herrn Webers Entgegnung lesen wir den schweren Vorwurf gegen unsern Mitarbeiter, er habe sich vom Architekten des

Bahnhofes beeinflussen lassen, der Artikel im „Heimatschutz“ habe nicht die Behebung etwaiger Mängel und die Betonung des Guten bezweckt, sondern die Reklame für das betreffende Geschäft. Wenn Herr Weber für diese, nicht nur Herrn Steinmann sondern auch den „Heimatschutz“ und den Architekten schwer beleidigenden Anwürfe auch nicht den Schimmer eines Beweises aufbringt, dürfen wir sie zum mindesten als leichtfertig bezeichnen. Das Vorgehen bei unserer Publikation war so: als Redakteur der Zeitschrift bin ich an den Obmann der Sektion St. Gallen gelangt mit dem Ersuchen, die Veröffentlichung der beiden neuen Bauten im „Heimatschutz“ zu veranlassen. Der Sankt Galler Vorstand unserer Vereinigung erteilte diesen Auftrag Herrn A. Steinmann, der, als Redakteur des St. Galler Tagblattes, in der Presse schon über den gleichen Gegenstand geschrieben hatte. Der Verkehr mit den Architekten (Beschaffung der Bilder) ging durch die Redaktion; mit Herrn v. Senger hat Herr Steinmann weder je gesprochen noch korrespondiert; der Architekt steht unserm Artikel also durchaus fern.

Über die Berechtigung der Kunstkritik durch Laien ist eigentlich seit Whistler und Ruskin genug geschrieben worden. Für uns bietet die beste Illustration dieses Kapitels das köstliche Buch K. E. Schmidt's, eine Zitatelese kritischer Urteile von Fachleuten. Was da die bedeutendsten Künstler über ein und dasselbe Werk sagen, klafft oft so grotesk auseinander, dass man vielleicht doch die Überzeugung gewinnt, dass fachliches Wissen noch nicht für die Objektivität der Kritik bürgt. Zu wenigstens allgemeiner Sachkenntnis, die sich der gut ausgerüstete Laie denn doch verschaffen kann, kommen Imponderabilien wie: Temperament, Aufnahmefähigkeit, Erfahrung und Augenschulung, so dass schliesslich das Gewicht des Urteils doch auf der *Persönlichkeit* des Kritikers beruht. Bei der Musik ist es ähnlich: ein Kritiker braucht kein Instrument spielen zu können und wird doch kompetent urteilen, wenn ihn Bildung und Begabung dazu befähigen.

Die verschiedenen Lufthiebe des Herrn Weber gegen „Propagandaschriften einzelner Vereine“, „Geschäftsreklamen gewisser Vereinigungen“ oder „gewisser journalistisch tätiger Kunstdilettanten“ brauchen wir nicht zu parieren. Herr Weber ist vorsichtig genug keine Namen zu nennen — und wir fühlen uns nicht im geringsten betroffen.

Jules Coulin.

Redaktion: Dr. JULES COULIN, BASEL, Eulerstrasse 65.
